

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Grönwohld nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB Gebiet: „Alte Siedlung“**

Der von der Gemeindevertretung Grönwohld in der Sitzung am 06.03.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Grönwohld für das Gebiet Alte Siedlung und die Begründung liegen in der Zeit vom

**14.04.2025 bis einschließlich 21.05.2025**

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wir bieten Ihnen für den Besuch in der Verwaltung ausschließlich eine Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Grönwohld in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer 04154/8079-66 oder elektronisch per E-Mail unter [i.spoth@trittau.de](mailto:i.spoth@trittau.de).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-trittau.de](http://www.amt-trittau.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/groe-b8-eea> zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [i.spoth@trittau.de](mailto:i.spoth@trittau.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

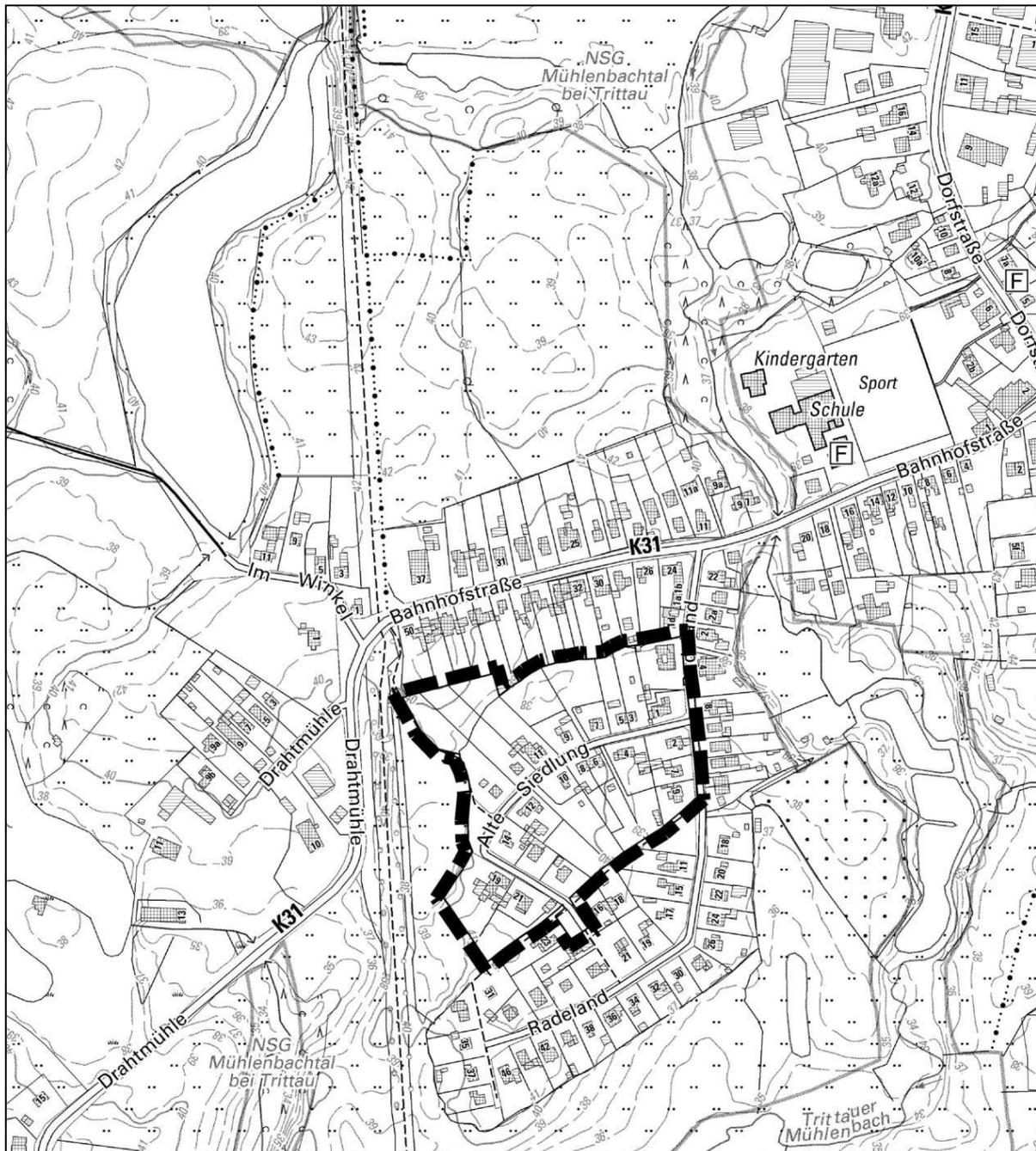
Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

## Übersichtsplan

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Grönwold Gebiet: „Alte Siedlung“

ohne Maßstab



Trittau, den 31.03.2025

Amt Trittau  
Der Amtsvorsteher  
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Die Bekanntmachung ist am 05.04.2025 in der Zeitung veröffentlicht worden.